

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Filial-Expeditionen für die
Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Wm. Lueders,
409 Maystr. Chicago, Ill.
Peter Haj,
S. W. Corner Third and
Coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis:
Für Preußen incl. Stempel-
steuer 2 1/2 Sgr., für die
übrigen Deutschen Staaten
16 Sgr. pro Quartal.
Monats-Abonnements
werden bei allen Deutschen
Postanstalten auf den 1ten
u. 3ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen, im Agr. Sachsen
u. Preuß. Sachsl.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat
à 5 1/2 Sgr. angenommen.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 59. Freitag, 22. Mai. 1874.

Wollen wir eine Gewerkschafts-Union oder nicht?

Ein Wort zur Beherzigung für alle Gewerkschaften.

I.

Gewerkschafts-Union.

Schon vor zwei Jahren haben wir, leider vergeblich, den Versuch gemacht, eine Vereinigung der verschiedenen Gewerkschaften unter Zugrundelegung einer einheitlichen Organisation und behufs einheitlicher Action, herzustellen.

Der Erfurter Gewerkschafts-Congress, der am 15. Juni 1872 stattfand, und einberufen war, um diese allseitig gewünschte Verbindung der Gewerkschaften durchzuführen, blieb resultatlos mißlingend in positiver Hinsicht. (In negativer Beziehung hatte er freilich das Gute, daß Manchem, „der mit Worten trefflich streitet, mit Worten ein System bereitet“, später klar geworden sein wird, daß ein tüchtiger organisatorischer Kraft besser ist als ein Centner theoretische Wortmacherei.) Die praktische Durchführung so mancher auf dem Gewerkschafts-Congress in Erfurt gefassten Beschlüsse wäre, ganz abgesehen von den Hindernissen, die der Leipziger Klüber dem Inslebentreten der Union bereitete, zu einem hässlichen Halsband für die bestehenden Gewerkschaften geworden. Im Grunde genommen war es auch ganz gleich, ob erdrückt wurde, was später doch erstidit wäre, mindestens nur kümmerlich vegetirt haben würde. Als Ursache, daß das Resultat des Gewerkschafts-Congresses von 1872 kein günstigeres war, muß die schredliche Zerfahrenheit und Unklarheit vieler anwesender Delegirten in organisatorischen Fragen bezeichnet werden. Heute ist es anscheinend besser in dieser Hinsicht. Dergleichen aber wurde jeder Versuch einer centralistischen Organisation entschieden bekämpft, als undemokratisch verlegt und als Dictatur-Keuselei an die Wand gemalt. Als ob ohne die Möglichkeit einer vernünftigen Concentrirung der Kräfte und Mittel die Arbeiter überhaupt jemals auf Erfolg rechnen könnten!

Selbstverständlich waren den für Decentralisation schwärmenden Delegirten die centralisirten Gewerkschaften ein Gräuel, und wurden dieselben auch nicht als Grundpfeiler der „Union“ betrachtet und durch organisatorische Maßregeln gestützt, sondern im Gegentheil, durch manche Beschlüsse wurden sie zu Gunsten der Fachvereine geschwächt, so daß schließlich nicht eine Gewerkschafts-Union, sondern eine mit Fachvereinen durchspicte Unionsgewerkschaft das Resultat der Congressverhandlungen war.

Heute, wo die aus Oesterreich importirte Fachvereinspielerei glücklicherweise ein überwundener Standpunkt ist, an welchem nur noch einige sonderbare Schwärmer und solche Leute Wohlgefallen finden, die aus persönlichem Ehrgeiz oder auch aus egoistischen Zwecken*) den Absonderungstrieb der Fachvereinsler fördern, steht schon eher zu hoffen, daß auf dem diesjährigen Gewerkschafts-Congress eine lebensfähige Gewerkschafts-Union geschaffen wird, zumal ja die ersten Anfänge bereits gemacht sind, und nur organisch weiter entwickelt zu werden brauchen.

Was soll denn nun aber eigentlich unter einer Gewerkschafts-Union verstanden werden? Drehen wir das Wort um, in Union der Gewerkschaften, und wir haben das Richtige getroffen. Also die Gewerkschaften sollen mit einander unirt, miteinander in Verbindung gebracht werden, und zwar insofern, daß die jetzt isolirt dastehenden Fachgewerkschaften zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen in gleicher Weise vereinigen, als Gesamtkörperschaft unter einer Central-Leitung sich organisiren, wie ja jetzt schon die einzelnen Mitgliedschaften resp. Lokalvereinigungen eines bestimmten Gewerkes zu einer Gewerkschaft sich verbunden haben.

Nichts wäre also verkehrter, als die Meinung, daß durch die Gewerkschafts-Union der Bestand der einzelnen Gewerkschaften in Frage gestellt, oder die Selbstständigkeit derselben gefährdet würde. Dies würde nur dann der Fall sein, wenn neben den centralisirten Gewerkschaften selbstständige Vereine gleicher Art, z. B. neben der Gewerkschaft der Schuhmacher sogenannte Schuhmacher-Fachvereine eingeschoben würden, die aus irgend welcher Schulle, aus reinem Absonderungsdrang sich weigerten, der Fachgewerkschaft beizutreten. Derartige Vereine wären dann den Gewerkschaften gegenüber bevorzugt, weil ihre Mitglieder bei gleichen Rechten weniger Pflichten zu erfüllen hätten, als die Mitglieder der organisirten Gewerkschaften.

Dieser Fehler hat der Erfurter Congress begangen, und durch denselben wesentlich das Zustandekommen der Union verhindert. Das darf nicht wieder geschehen. Im Gegentheil, da die organisirten Gewerkschaften die Säulen sind, welche die Union tragen sollen, so sollen und dürfen diese Pfeiler durch die Organisation der Gewerkschafts-Union nicht geschwächt, vielmehr es muß Alles gethan werden, die bestehenden zur Union gehörenden Gewerkschaften zu kräftigen. Das geschieht aber auch ganz von selbst, indem jedes Mitglied, welches durch die mächtige Organisation der Gewerkschafts-Union gewonnen wird, in erster Linie für eine der Unionsgewerkschaften gewonnen ist.

Daß durch eine solche Praxis nicht alle gewerkschaftlichen Vereine vom Beitritt ausgeschlossen sind, liegt auf der Hand. Nehmen wir an, es bildete sich an diesem Orte ein Bauarbeiterverein; die Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer gehörte aber nicht zur „Union“, oder an jenem Orte ein Eisenarbeiter-Berein, die Gewerkschaft der Metallarbeiter zählte auch nicht zur „Union“, oder an einem dritten Orte ein Buchbinderverein, oder ein Töpferverein, oder ein Schneiderverein, und alle diese Gewerkschaften zählten nicht zur

Gewerkschafts-Union, so würden alle diese Vereine als selbstständige Vereine aufgenommen werden. Ganz dasselbe hätte zu geschehen mit Arbeitern solcher Gewerbe, die überhaupt noch keine organisirte Gewerkschaft gebildet haben — z. B. Bäcker, Brauer, Barbierer, Pofamentiere u. c. Gleiches wird zu geschehen haben, wenn an kleineren Orten Arbeiter verschiedener Gewerbe der „Union“ beitreten wollen. Diese bilden dann eine gemischte Gewerkschaft und gehören als „Unionsmitgliederschaft“ direct der Gewerkschafts-Union an, so lange, bis entweder die Zahl der Mitglieder einzelner Gewerbe groß genug ist, um eine Mitgliedschaft der Fachgewerkschaft zu bilden, oder aber, bis dieselben von selbst einer bestimmten Gewerkschaft sich anschließen, oder aber auch dann, wenn einzelne von diesen Orten abreisen, die dann an anderen Orten ganz von selbst der Gewerkschaft beitreten, zu welcher sie ihrem Gewerbe nach zählen.

Es ist früher einmal der Vorschlag gemacht worden, den Mitgliedern solcher gemischten Mitgliedschaften je nach ihrem Gewerbe sofort Bücher der betreffenden Gewerkschaft, z. B. den Holzarbeitern Bücher der Holzarbeiter, den Schuhmachern Bücher der Schuhmacher u. c. anzufertigen, und auch die Beiträge in dieser Weise zu erheben und dann mit den Stammgewerkschaften zu verrechnen. Wir halten dieses Verfahren für viel zu komplizirt, um es schon jetzt als praktisch anzuerkennen. Ein derartiges Verfahren wird dann erst möglich sein, wenn die zur Union zählenden Gewerkschaften weniger mannigfaltig organisirt, die zu zahlenden Beiträge und die dafür zu beanspruchenden Entschädigungen der Gewerkschafts- und Krankenkasse, sowie die an die Hauptkassen zu zahlenden Steuerquoten mehr gleichartige sein werden. Man sage nicht, daß dies nicht erreicht werden könnte. Dies ist sehr wohl möglich und wird mit der Zeit auch erreicht werden.

Einen Silbergroschen pro Mitglied und Woche als Norm angenommen, müßte als Grundsatz festgesetzt werden. Zahlen doch die Buchdrucker und die Cigarrenarbeiter bedeutend höhere Beiträge, und selbst die Mitglieder der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften zahlen verhältnißmäßig mehr als unsere Gewerkschaften, wobei die Gewerkschaften bei 1 Sgr. wöchentl. Beitrag weniger zu fordern berechtigt sind, z. B. kein Reizegeld erhalten, und für Beerdigungsgelder extra steuern.

Noch viel leichter wird es sein, sonstige, von einander abweichende Bestimmungen der Statuten auszugleichen, und es wird ja auch ein Vortheil mit sein, den die Gewerkschafts-Union bietet, daß Statutenverbesserungen, Vereinfachung des Verwaltungs-Organismus, vortheilhaftere Einrichtungen der Geschäfts- und Buchführung leichter und gleichmäßig bei allen Gewerkschaften durchgeführt werden können, als dies bei Dato der Fall war, wo jede Gewerkschaft auf empirisches Probiren und Lehrgeldzahlen angewiesen war, und wesentliche Verbesserungen sehr schwer Eingang fanden.

Indeß soll damit durchaus nicht die Möglichkeit einer organischen Gliederung der gemischten Mitgliedschaften der „Union“ bestritten werden. Einfacher, und darum auch in agitatorischer Beziehung praktischer, dürfte aber doch die Gründung von directen Unionsmitgliederschaften sein.

Die organische Entwidlung der gewerkschaftlichen Arbeiterverbindungen zur Gewerkschafts-Union ist die natürlichste und logisch einfachste, die sich nur denken läßt; die Gewerkschafts-Union selbst also ist die vollkommenste Form der gewerkschaftlichen Organisation, die überhaupt geschaffen werden kann, und darf mit Fug und Recht als der Salustein der organisatorischen Bestrebungen auf gewerkschaftlichem Boden bezeichnet werden.

Jeder Arbeiter, der das Bedürfnis fühlt, mit Seinesgleichen zur Wahrung gemeinsamer Interessen sich zu vereinigen, tritt ganz naturgemäß, ehe er an eine weitere Verbindung denkt, mit seinen Mitarbeitern, also mit den Berufsgenossen des Dries zusammen, an welchem er sich befindet. Diese zusammen bilden eine Vereinigung, die als Mitgliedschaft nun ganz von selbst der Verbindung aller bereits in gleicher Weise gebildeten Vereinigungen desselben Gewerkes in ganz Deutschland, die unter dem Namen Gewerkschaft besteht, angehören. Gleichzeitig aber sind diese Mitglieder, die als Einzelne sonst gar nicht in Betracht kommen würden, durch ihre Mitgliedschaft an einer Gewerkschaft, die zur Vereinigung aller bestehenden Gewerkschaften zählt, Mitglieder geworden der größten und vollkommensten Arbeiterverbindung, die sich zur Zeit schaffen läßt, der Gewerkschafts-Union. Es giebt in der That nichts Einfacheres, nichts Natürlicheres, aber auch nichts zu erreichendes Blüthensüßeres. In dem gleichen Verhältnisse, in dem der Einzelne hier als Arbeiter, als Gewerkschaftsmitglied zum Lokalverein, d. h. zur Mitgliedschaft in erster, zur Gewerkschaft, d. h. zur Vereinigung aller Mitgliedschaften in zweiter und zur Gewerkschafts-Union, als der Vereinigung aller Gewerkschaften, in dritter Linie steht, steht er als Mensch zur Familie, zur Gemeinde und zum Staat.

II.

Unsere Gewerkschaften. Theorie und Praxis.

(Verwaltung, Agitation, Central-Organ).

Es ist leider eine Thatsache, daß selbst in den Kreisen der Zunächstbetheiligten und am meisten Interessirten es noch gar sehr an dem richtigen Verständniß für die Vortheile einer Gewerkschafts-Union fehlt; deshalb erscheint es notwendig, auch hierüber einige Worte zu äußern.

Wenn wir sagen: selbst in den Kreisen der Zunächstbetheiligten fehle noch das richtige Verständniß für diese Angelegenheit, so haben wir zunächst gedacht an die Gewerkschaftsverwaltungen, die mit wenigen Ausnahmen dieser Frage gegenüber so zurückhaltend sind, daß es uns gar nicht Wunder nimmt, wenn die Mitglieder

selbst sich lau und theilnahmslos verhalten. Wir haben ferner gedacht an die Vertrauensmänner der Partei, die mit noch weniger Ausnahmen für die ganze Gewerkschafts-Agitation so gut wie nichts thun; und wir haben außerdem gedacht an die Redaktionen der Parteiblätter fast ohne Ausnahme, welche die Organisation unserer Gewerkschaften als den „Mann im Monde“ per Teleskop betrachten. Wo soll da die Ueberzeugung der Arbeiter von dem Nutzen der Gewerkschaften, wo das Verständniß der leitenden Personen derselben für die Nothwendigkeit einer Gewerkschafts-Union herkommen?

Es ist nicht zu bestreiten, einige unserer Gewerkschaften fristen nur eine kümmerliche Existenz. Woher kommt das? Einmal kann als Grundübel angegeben werden, daß die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland in drei verschiedene Lager gespalten ist: Die Gewerkschaften unserer Partei, die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften, und der Arbeiterschafts-Verband des Allgem. deutschen Arb.-Bereins. Ist es da ein Wunder, wenn keine der drei verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen auch nur annähernd so mächtig dasteht, als die Gewerkschaften der Englischen Arbeiter, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland kaum so viele Jahre zählt, als die englischen Gewerkschaften Jahrzehnte hinter sich haben. Nebenbei gesagt stehen die einzelnen Gewerkschaften der drei verschiedenen Richtungen in fast gleicher Stärke einander gegenüber.

Alein dies Letztere wäre immer noch kein Grund, mit den Erfolgen unserer Gewerkschafts-Agitation zufrieden zu sein. Im Gegentheil: wir müssen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dafür wirken, ein besseres Resultat zu erreichen. Aber wie ist das möglich? Was kann, was muß geschehen, dieses Ziel zu erreichen?

Vor allen Dingen müssen die Fehler vermieden werden, die bis jetzt gemacht wurden. Wir wollen dieselben nicht im Einzelnen und in haarspaltender Weise erörtern; es will uns aber bedünken, daß zur Förderung der Gewerkschaften nothwendig ist: 1) eine möglichst stabile Verwaltung, 2) rege Agitation und 3) Kräftigung der Gewerkschaften durch einen Central-Verband und ein gemeinsames Organ.

Verwaltung.

Daß eine möglichst stabile Verwaltung der einzelnen Gewerkschaften diesen nur zum Vortheil gereicht — vorausgesetzt daß die Verwaltungspersonen ihre Pflicht erfüllen — kann gar nicht bestritten werden, zumal es ohnehin schwer ist, hierfür geeignete Personen zu finden. Von einem guten Verwaltungsbeamten einer Gewerkschaft aber verlangen wir, und muß verlangt werden, daß er nicht etwa nur einen richtig stylisirten Brief schreibt oder einen Auffatz für die Gewerkschaft zu verfassen im Stande ist, sondern es muß verlangt werden, daß derselbe in agitatorischer wie in organisatorischer Hinsicht Tüchtiges leisten kann. Auf eine gewisse organisatorische Fähigkeit aber muß ganz besonders Gewicht gelegt werden, denn auch die glänzendste Agitation ist fruchtlos, sobald dieselbe Selbstzweck bleibt, oder sofern die erreichten Resultate nicht durch organisatorische Maßnahmen zweckentsprechend ausgenützt werden. Und wenn sonst auch das Sprichwort „Dem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch den Verstand“ im gewöhnlichen spießbürgerlichen Leben ganz am Plage sein mag — auf unsere Gewerkschaftsverwaltungsbeamten angewandt paßt es gewiß nicht.

Um aber in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht Etwas leisten zu können, ist es nicht nur nothwendig, daß man die Organisation der eigenen Gewerkschaft so genau kennt, als wenn man dieselbe erdacht hätte — man muß auch die Organisation aller andern Gewerkschaftsverbindungen eben so gut kennen, und über Bestand, Ausbreitung und Mitgliederzahl der befreundeten sowohl als der gegnerischen Gewerkschaften eben so gut Bescheid wissen, als über die eigene. Eine derartige genaue Kenntniß der Personen sowohl, welche als Bevollmächtigte an der Spitze der Verwaltung der verschiedenen Mitgliedschaften stehen, als auch der Lokalverhältnisse, kann nicht im Handumdrehen erworben werden; noch weniger ist es möglich, die Organisation, die Verwaltungs- und sonstigen Einrichtungen anderer Gewerkschaften, sowie deren Ausbreitung u. c. im Fluge kennen zu lernen. Alles dies wird nur durch praktisches Studium und Erfahrung erworben, und nur wer mit besonderer Lust und Liebe der Sache, die er vertritt, sich widmet, wird mit der Zeit das richtige Verständniß sich aneignen. Darum ist eine weitere nothwendige Eigenschaft eines tüchtigen Gewerkschafts-Beamten ein ganz besonderer Eifer und Hingabe für die Sache, die er zu vertreten hat. Daß Leute, ausgerüstet mit derartigen Eigenschaften, nicht gar häufig zu finden sind, erklärt sich leicht theils durch die mangelhafte Schulbildung der Arbeiter, theils durch die Neuheit der gewerkschaftlichen Organisation. Deshalb aber ist es ein großer Fehler, womöglich alle Jahre die Verwaltung einer Gewerkschaft zu wechseln, etwa wie einen Rod, dessen Farbe, Schnitt, oder sonst Etwas nicht mehr gefällt. Die englischen Gewerkschaften-Männer, denen man doch ganz gewiß nachrühmen muß, daß sie praktisch handeln, würden Jeden auslachen, der ihnen anrathen wollte, alljährlich ihre Verwaltungen zu wechseln. Die Verwaltung der Englischen Gewerkschaften bleibt für immer an dem Orte wo dieselbe einmal eingerichtet ist, und ebenso bleiben die Beamten, die sich in die Verwaltung eingerichtet haben, so daß dieselben nicht selten 10, 15 auch 20 Jahre ihr Amt bekleiden. Daß solche Leute die mit den Tendenzen der Gewerkschaften ver wachsen, das Material, mit welchem sie zu arbeiten haben, richtiger beurtheilen, die Zwecke der Verbindungen besser zu verfolgen im Stande sind, als Eintagsfliegen — wie wir solche Beamte bezeichnen möchten, die durch Stellenjügerei das eine Jahr ans Amt

*) Aus Fachvereinen lassen sich nämlich viel leichter Gelder zu halten Spielereien und Schnurrpfeifereien herausquetschen als aus Gewerkschaftsmitgliederschaften.

Kommen, um durch Stellenjägeri das nächste Jahr wieder daraus verdrängt zu werden, ist selbstverständlich. Und doch könnten die englischen, festkonsolidierten, alten und kräftigen Gewerkschaften ein solches Experiment zehnmal eher vertragen, als unsere, noch in den Windeln liegenden Gewerkschaften, die unter solchen Wechsellern nicht zu Grunde gehen, doch ebenso leiden müssen, wie ein Baum, den man alle Jahre in anderen Boden verpflanzen würde. Ein anderer Fehler ist die Manier alljährlich Statutenänderungen vorzunehmen. Wenn die jährlichen Generalversammlungen keinen anderen Zweck haben sollten als den, eine neue Verwaltung zu etablieren, und oft genug nur um der kleinsten Lappalien halber neue Statuten zu machen, dann wäre es dringend notwendig, nur alle drei Jahre eine Generalversammlung abzuhalten. Indefi wir meinen daß nicht aus diesen, sondern aus agitatorischen Gründen alljährliche Generalversammlungen abgehalten werden, und da will uns denn bedünken, daß es wieder ein Fehler ist, wenn die Generalversammlungen an Orte verlegt werden, wo für die betreffenden Gewerkschaften Nichts mehr zu agitieren ist, d. h. an Orte, wo schon eine tüchtige Mitgliedschaft besteht. In der Regel empfiehlt es sich, die General-Versammlungen an solchen Orten abzuhalten, die man erst noch erobern will.

Der größte Fehler aber, welcher überhaupt gemacht werden kann und auch gemacht wurde, ist der, unentgeltliche Gewerkschaftsverwaltungen zu verlangen.

Sollte das Prinzip, daß „jeder Arbeiter seines Lohnes werth“ ist, schon am allerwenigsten von Arbeitern verlegt werden, so wirkt dessen Nichtbeachtung in diesem Falle geradezu schädlich.

Jede Gewerkschaft, die es nur irgendwie leisten kann, muß Sorge tragen, daß ihre Verwaltung anständig honorirt wird, dann kann sie verlangen, daß auch etwas Ordentliches geleistet werde. Aber, wird man sagen, wo sollen die Gewerkschaften die Mittel dazu hernehmen? da kostet ja die Verwaltung mehr als überhaupt an Beiträgen aufgebracht wird! Möglich, ja wahrscheinlich, daß im Anfang, so lange eine Gewerkschaft noch am ersten Tausend Mitglieder kränzelt, das „anständige“ Bezahlen der Verwaltung in „entsprechend“ umgeändert werden muß. Aber was sein muß, muß sein; und eben so notwendig als Statuten und Bücher, gehört eine tüchtige Leistung zur Verwaltung. Erstere müssen bezahlt werden, weil man sie nicht umsonst haben kann, und Letztere will man umsonst haben, weil — nun sagen wir: weil man sparsam sein will. Daß die Sparsamkeit in diesem Falle oft, ja meist am unrechten Flecke angebracht ist, wurde und wird heute noch von den Meisten übersehen. Doch wir wollen das beweisen. Welcher Arbeiter wird behaupten wollen, daß Jemand über Feierabend so viele und so gute Arbeit leisten kann, als ein anderer, der den ganzen Tag mit der Arbeit sich beschäftigt, insbesondere wenn die Ueber-Feierabend-Arbeit so eine „Berzelius-Gott“-Arbeit ist?

Mit Recht wird Jeder diese Möglichkeit bestreiten. Und ebenso muß bestritten werden, daß die Ueber-Feierabend-Verwaltungen der Gewerkschaften dasselbe leisten als andere, die dazu berufen sind und ihre ganze Zeit der Verwaltung widmen können. Wer den ganzen Tag schwer oder auch überhaupt nur gearbeitet hat, kann nach Feierabend wohl noch einen Brief beantworten, oder ein Paket zur Post besorgen oder was dergleichen mechanische Arbeit mehr ist; und so möglich und notwendig diese Arbeiten auch sind — für die Mehrzahl, Kräftigung und Fortentwicklung einer Gewerkschaft ist damit absolut Nichts gethan, kurzum also: die Gewerkschaft, welche durch entsprechende Bezahlung ihre Verwaltung in den Stand setzt, ihre ganze Thätigkeit auf die Fortentwicklung der Gewerkschaft zu verwenden, wird sicher ein ganz anderes Resultat erzielen als jede andere, die das nicht thut. Daß im Anfang, so lange die Gewerkschaften noch eine nur geringe Mitgliederzahl haben, die Verwaltungskosten resp. Honorare in keinem rechten Verhältniß zur Einnahme d. h. zu den aufgebracht Beiträgen stehen, ist ganz natürlich. Unnatürlich und widersinnig gehandelt aber wäre es, wenn man dies Verhältniß dadurch auszugleichen trachtete, daß man die notwendigen Verwaltungskosten abschaffen wollte, anstatt dafür zu sorgen, daß die Mitgliederzahl sich vergrößert, und auf diese Weise — durch vermehrte Beiträge — die Verwaltungskosten verhältnißmäßig sich von selbst verringern.

Wir wollen dies durch ein Exempel klar machen. Eine Gewerkschaft von 1000 Mitgliedern hat eine Einnahme pro Quartal an Beiträgen-Prozenten der Mitglieder an die Hauptkasse von 200 Thlr. Sagen wir, dieselbe zahlte an Verwaltungshonorar pro Monat 35 Thlr., so wäre das ungefähr die Hälfte der Einnahme oder 50 Prozent für Honorar — allerdings eine im Verhältniß zur Einnahme große Quote. Im nächsten Jahre aber steigt die Mitgliederzahl auf 2000, die Einnahme der Hauptkasse an Steuer-Prozenten natürlich ebenfalls auf 400 Thlr. — 105 Thlr. an Verwaltungshonorar sind nunmehr aber nur noch der vierte Theil der Einnahme oder 25 Prozent. Das läßt sich schon eher hören. Doch weiter. Wenn nun im folgenden Jahre die Mitgliederzahl sich abermals verdoppelt, so würde bei 800 Thlr. Einnahme das Verwaltungshonorar von 105 Thlr. nur noch ca. den achten Theil oder 13 Prozent der Einnahme betragen. Welche Verwaltung wäre nun die billigere gewesen, die, welche im ersten Jahre 50 Prozent der Einnahmen gekostet hat, unter welcher aber die Gewerkschaft innerhalb dreier Jahre an Zahl sich vervierfachte, oder die unentgeltliche Nach-Feierabend-Verwaltung, unter welcher die Zahl der Mitglieder im allerschlimmsten Falle nicht geringer geworden ist?!

Darum ist eine möglichst gut bezahlte und stabile Verwaltung eine Lebensfrage für die Gewerkschaftsentwicklung. Das sehen die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine auch recht gut ein, und lassen sich dieselben ihre Centralverwaltung, an deren Spitze seit 1868 noch immer dieselben Personen stehen, bedeutend mehr kosten, als unsere Gewerkschaften, mit Ausnahme der Holzarbeiter, dafür zu verausgaben für gut finden. (Fortf. folgt).

Politische Uebersicht.

— Zu Berlin hat man unsern Parteigenossen Rost mit „Verbrechern anderer Kategorien“, d. h. mit Spießhüben, Räubern und Mördern zusammengesperrt. Um so recht anschaulich zu machen, welche Culturstufe die preussischen Gefängnisse erklimmen haben, bringen wir hier eine bezügliche Stelle aus Liebknecht's Broschüre: „Was ich im Reichstag sagte“, zum Abdruck. Es heißt dort:

„Wer erinnert sich nicht des Jubels der preussischen Fortschrittspresse, als sie vor einigen Jahren in Mecklenburg ein Land entdeckte, das noch schlechter regiert war, wie Preussen. Der „Stad von Mecklenburg“ wurde ihr Stiefkind, und auf dem Stief von Mecklenburg herumreitend, vellaunerte sie von dem Elend der Kleinhaaterei und machte schlan Propaganda für das glänzende Elend des preussischen „Großhaats“. Fürwahr, hätte sich Mecklenburg nicht glücklicherweise gefunden, Dr. v. Bismarck hätte es erfinden müssen. — Der Stief von Mecklenburg! Es ist wahr, der Preusse Labendorf mußte seiner Zeit viel zu erzählen von dem preussischen Stief; und Dieser und Jener aus der älteren Ge-

neration erinnerte sich der Greuel der Demagogenprozesse in Preussen! und die und da wurde die Vermuthung ausgesprochen, der Stief herrsche auch heute noch in den preussischen Gefängnissen; aber — die preussische Fortschrittspresse hielt sich flugverschämt die Hand vor die Augen und sah bloß den Mecklenburger Stief, und zeigte ihn dem Publikum so lange, bis es an keinen andern Stief mehr dachte, als an den von Mecklenburg.

Und doch ist auch der preussische Stief noch im vollsten Machtbesitz. Nach der „Hausordnung für Untersuchungsgefängnisse“, welche mit geringen Abänderungen für alle preussischen Gefängnisse gilt und in allen preussischen Gefängnissen aufgehängt ist, — Schreiber dieses hatte ganz neuerdings Gelegenheit, sich zu überzeugen — können über jeden Untersuchungsgefängnen, der den Beamten und Aufsehern nicht „unbedingten Gehorsam“ leistet und irgendwie sich gegen die Hausordnung vergeht, d. h. z. B. an das Fenster herantritt, laut spricht, sich weigert, einen Mitgefängnen zu denutziren (acht preussisch!), folgende Strafen verhängt werden:

1) Entziehung der warmen Kost auf eine Zeit von 1 bis zu 14 Tagen, die (soll sich auf Entziehung, nicht auf Zeit beziehen); die preussische Polizei steht über der Grammatik, wie weiland der Deutsche Kaiser) durch Entziehung des Tageslichts verschärft werden kann.

5) Anlegung der Zwangsjacke, resp. Einsperrung in den Zwangsstuhl bis auf 8 Tage.

6) Aufschließung an die Kramme (eine Art Krummschließen).

7) Einsperrung in die sogenannten Isolirlokale.

8) Fesselung.

9) Körperliche Züchtigung (d. h. Stockprügel!).

Und diese Mißthaten von Torturen für Untersuchungsgefängene, d. h. solche, die noch keines Verbrechens oder Vergehens schuldig befunden worden sind!

Es lebe das schwarzweiße Groß-Mecklenburg!

Dem habe ich nur hinzuzufügen, daß die „Hausordnung für die in der königlichen Stadtvoigtei befindlichen Untersuchungsgefängnen“, der obige 6 Strafparagraphe nördlich entnommen sind, das Datum des 1. Januar 1862 trägt und unterzeichnet ist:

„mit höherer Genehmigung
der königlichen Stadtvoigtedirektor
v. Dnygaloff.“

Wie einst Liebknecht, so ist nun Rost dieser „strammen Zucht“ unterstellt. Sonnabend, den 16. Mai, wurde gegen ihn verhandelt. Er soll in einer Versammlung das stehende Heer eine „nichswürdige Institution“ genannt haben, worauf der Kriegsminister v. Kamecke Anklage erhoben hat. Dazu hat Hr. Lessendorff noch einige Punkte gefügt, um eine Gefängnißstrafe von dritthalb Jahren beantragen zu können. Zur Zeit, da wir dies schreiben, ist das Urtheil des Gerichtshofes noch nicht publizirt. Rost wird verurtheilt werden und wenn er appelliren will, so hat er unterdessen in Haft zu bleiben, um nachher eine vielleicht noch größere Strafe ohne Anrechnung der Untersuchungsfrist zu bekommen.

Das ist der „Culturkampf“, welchen Bismarck durch die Herren Lessendorff, Stieber, Stromer u. s. w. führen läßt.

— Nachtrag. Parteigenosse Rost ist auf Grund des § 130 zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Er hat sofort Appellation angemeldet, sowie seine Freilassung beantragt, in Anbetracht seiner Stellung als Abgeordneter zum Reichstage.

— Toilettengeheimnisse eines „Saubirten“. Der jetzt in Insterburg erscheinende ostpreussische „Bürger und Bauernfreund“ veröffentlicht folgendes ergötzliche Schriftstück:

„Gesunden. Der Adressat des nachstehenden Briefes, welcher durch Zufall in unsere Hände gekommen ist, wolle denselben freundlichst abholen.“

„Königsberg, 27. November 73.“

Mein hochgeehrter Herr Major!

Zuerst Verzeihung, daß ich nur Briefchen sende, aber ich bin dann immer so beschäftigt, daß es nöthig wird nur die Hauptgedanken hinzuwerfen auf Papier. Ferner glaube ich — wie mir heute Spach mittheilt — meinen letzten Brief „Hauptmann“ abgesetzt zu haben. Entnehmen Sie daraus, mein hochgeehrter Herr Major, meine prägnante Festreueheit in Folge der Geschlechtsüberbürdung. Vielleicht veröffentliche ich nächstens in meinem Heuillon „Eine Stunde aus dem Leben eines Chrestobastus“. Alle Welt wird daraus sehen, wie es in unserm Kopfe aussehen muß.

„Ich bringe den mir früher gesandten Artikel hoffentlich morgen Abend. Er ist bereits im Satz, leider aber das Blatt (die von Herrn Otto de Grahl redigirte offizielle, in Königsberg erscheinende „Ostpreussische Zeitung“, Red. v. B.) gestern und heute so überfüllt gewesen, daß er immer noch zurückbleiben mußte. Der heute übersandte kommt in die Sonntags-Neo. 300 Exemplare extra als Flugblätter gedruckt, gehen Sonnabend Abend an Ihre werthe Adresse ab und kosten 3 Thlr. 15 Sgr., wie mir Spach sagt. Gleichzeitig erlasse ich Anfragen an v. Behr, Faust u. s. w., ob dieselben Exemplare haben wollen.“

„Mit unserer Zeitung habe ich es nun in Gang gebracht. Ich war nach Jädny p. Zinten zu Hrn. v. Saint-Paul gereist. Wie Sie sehen, mein hochgeehrter Herr Major, werden meinerseits Opfer gebracht, um das Blatt der Partei zu erhalten. Es ist die höchste Zeit, da — unter uns gesagt, der Minister dem Oberpräsidenten Auftrag ertheilt, die „Ostpreussische“ unter allen Umständen dem Ministerium zu erhalten. Noch bin ich theilweise abhängig; ist aber Alles in Ordnung, so soll meine Partei sehen, daß ich an der Hand der Geschichte dem Ministerium die Wahrheit gründlich sagen werde. Meine Weihnachts-Remuneration von 100 Thlr. empfangen ich diesmal nicht, ebenso wird mir von Neujahr höchst wahrscheinlich meine Zulage von 200 Thlr. entzogen. Gebe nur Gott der Herr, daß noch zu rechter Zeit die Partei eintritt, sonst ist das Blatt für dieselbe verloren, weil der Oberpräsident mich zu beseitigen gedenkt.“

„Am 1. Januar feiert die „Ostpreussische Zeitung“ ihr 25-jähriges Jubiläum. Ich besitze die Namen von ca. 100 opferwilligen Parteigenossen. Mehrere derselben wollten es anregen durch Beiträge von 5—10 Thlr. pr. Kopf der Redaktion und ihren Mitarbeitern eine Ehrengabe zu diesem Tage zu geben. Man wandte sich an Graf Ranke. Er lehnte es ab, die Sache in die Hand zu nehmen. Wie wäre es nun, wenn Sie, mein hochgeehrter Herr Major darüber nachdächten und vielleicht an Graf Lehndorff, v. Simpson-Georgenburg, v. Mirbach u. c. schreiben, mit der Bitte in ihren theuren Beiträgen zu sammeln? Kennen Sie Graf Dönhoff-Friedrichstein? Können Sie auf ihn wirken? Er ist ein Freund unserer Zeitung und würde gewiß in seinem Kreise für diesen Zweck thätig sein, wenn er dazu an-

geregt würde. Natürlich kann dies von hier aus nicht geschehen. Er würde auch gewiß an andere bekannte wohlhabende Gesinnungsgenossen schreiben, so daß auf diese Weise leicht ein günstiges Resultat erzielt werden könnte.“

„Also das Flugblatt erhalten Sie, mein hochgeehrter Herr Major, Sonntag früh! Und nun: „Gott mit uns!“

In treuer Ergebenheit Euer Hochwohlgeborenen treuester
Otto de Grahl.

„Excellenz Mantuffel kommt nächstens auf Besuch hierher. Möchten Sie es nicht Oberstl. v. Schimmelpfennig sagen? Soll ich eventuell telegraphiren wann die Ankunft erfolgt?“

„Wir bedauern, daß der Herr Otto de Grahl, der seit dem „Moral“ und „Sittlichkeit“ trieft, wenn es über die Sozialdemokraten hergeht, nicht die Bekanntschaft von Adele Spigebler gemacht hat. Die sitzt leider im Loch, und da das Ministerium weder die „Weihnachts-Remuneration“ zahlen, noch, wie es scheint, die „Partei“ ein „Ehren-Geschenk“ (Haha! Eine theure „Ehre“) beschaffen will, so wird dem armen Otto de Grahl nichts übrig bleiben, als in die „literarischen“ Dienste Stroussberg's zu treten und dort „an der Hand der Geschichte“ dem hartberzigen Ministerium „die Wahrheit zu sagen“. Vielleicht hat ein Wiener Revolverblatt 100 Thlr. zu einem „Weihnachtsgeschenk“ übrig und kauft sich den verlassenen Dünzling, den wir zu diesem Zweck bestens empfehlen.“

Die nationalliberalen Blätter aber mögen getrost weiter behaupten, — wie kürzlich das „Leipziger Tageblatt“ — daß es keine „Saubirten“ gäbe oder daß sie anders seien, als wir sie stets geschildert.

— Temesvar. In der „Arbeiterwochenconit“ lesen wir: „Humanität und Bildung, dies sind die so berühmten Schlagwörter, deren sich die sogenannten maßgebenden Persönlichkeiten so gerne bedienen und ist zur größeren Veranschaulichung selbe Phrase oft genug in den gewissen maßgebenden Journalen zu lesen.“

Welcher Art dieser Zweck erreicht werde, haben die Herren Schulcommissionsmitglieder der Temesvars in ihrer kürzlich stattgefundenen Sitzung durch ihre Beschlässe voll Weisheit documentirt (das betreffende Sitzungprotokoll wurde diese Woche in beiden hiesigen Tagesblättern veröffentlicht). „Zu den Disciplinarstrafen sind als Verschärfung anzuwenden:

„Carcer im städtischen Polizeiarrest bis zu 2 Stunden, dann körperliche Züchtigung, vorgenommen im Lehrsaale durch den anwesend sein müßenden Paaduren.“!

Also, Brüder, dies bedeutet die sogenannte vielverheißene Aera! Die junge Pflanze, welche vielleicht im Kindesübermaß dem Lehrer oder dem anwesenden insipidirenden Herrn Schulcommissionsmitgliedern mißfällt, in die Gesellschaft von Taugenichtsen und Herumlungerern zu sperren. —

Natürlich! denn nur so kann der Knabe Bildung erlernen, — und durch „Prüfeln“ wird ihm die Anschauung zu Theil, auf welche Art man den Humanismus versteht, welchen man dem vierten Stand gegenüber angewendet wissen will.“

— Die Geschäftskrise hat auch in Ungarn große Verwüstungen angerichtet: in Ofen-Pest allein sind 6000 Arbeiter brodlos.

— In Holland hat die Kammer beinahe einstimmig ein Gesetz über Kinderarbeit angenommen. Dasselbe bestimmt in seinem ersten Artikel:

Es ist verboten, Kinder unter zwölf Jahren zu beschäftigen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße von 3 bis 25 Gulden und von einem bis zu 3 Tagen Gefängniß, einzeln oder miteinander zusammen.

Der Artikel 5 macht das Verbot des ersten Artikels nur anwendbar bei Kindern unter 10 Jahren, während des ersten Jahres seit der Publikation des Gesetzes, und bei Kindern unter 11 Jahren während des folgenden Jahres.

— Das französische „Ministerium des Kampfes“, bestehend aus dem Pimpfzain Proflie und Genossen, ist durch ein Mißtrauensvotum, das ihm die Nationalversammlung ertheilt, gefallen nachdem es beinahe ein Jahr (vom 24. Mai 1873 an) „regiert“ hatte. Ob diese Zeit wohl für Proflie genügte, um seine riesigen Schulden zu bezahlen?

— Der Klassenkampf in England. Die Ausperrung der Landarbeiter in Suffolk, der Grasshald, wo der gegenwärtige Konflikt seinen Anfang nahm, ist nun bereits in den dritten Monat getreten, ohne daß die geringste Aussicht auf eine gütliche Einigung vorhanden wäre. Im Gegentheil, die Fäße, über welche der Lockout sich erstreckt, wird von Tag zu Tag größer; und die Heinfestigkeit der bestehenden Klassen gegen die Landarbeiter, die sie frech sind, nicht länger verhungern zu wollen, damit ihre Herrschaft sich mästen können, hat einen Grad erreicht, welcher kaum mehr erlaubt, auf die Stimme der Gerechtigkeit zu hören. Ja nicht auf die Stimme der Schaam. Weigerten sich doch jüngst die Armenbehörden, das Kind eines der ausgeperrten Arbeiter an Gemeindefkosten begraben zu lassen, wenn er nicht seine Mitglieds-karte als Mitglied der Landarbeiter-Gewerkschaft herausgäbe. Das infame Ansehen wurde mit der gebührenden Berachtung zurückgewiesen, und das Kind wurde auf Kosten des Gewerkschaftszweigs zu dem der Vater gehörte, begraben. Solche Vorgänge sind die wirksamste Agitation zu Gunsten der Arbeiter, und bringen in der Bewegung jene Leidenschaft, ohne die, nach Hegel, nichts Großes auf der Welt vollbracht werden kann,*) die aber die jetzigen Vertreter der Landarbeiter-Gewerkschaft, wie überhaupt der englischen Gewerkschaften systematisch fern zu halten oder zu ersticken suchen. In Durham scheint der Strife der Kohlenarbeiter beendigt zu sein, die meisten Arbeiter haben sich mit den Grubenbesitzern dahin geeinigt, vorläufig eine Lohnherabsetzung von 10 Proz. anzunehmen. Dagegen ist in Cleveland ein Strife der Bergarbeiter (Kohlen- und Eisensteingraber) ausgebrochen, der für den Augenblick mindestens 7—8000 Arbeiter umfaßt, aber, wenn nicht in Bälde ein Friedensschluß zu Stande kommt, die Arbeitseinstellung von einer viertel Million „Hände“ zur Folge haben muß. Auch hier ist Herabsetzung des Lohns die Ursache des Konflikts. In Schottland steht ein allgemeiner Strife der Grubenarbeiter bevor. Ein halbes Duzend kleinerer Strifes sind bereits im Gange. Ein Vermittlungsvorschlag des im Parlament sich sehr wohl führende Gewerkschaftspräsidenten Mac Donald ist von den aufgeregten Arbeitern in einer für Herrn Mac Donald keineswegs schmeichelhaften Weise abgelehnt worden. Die Arbeiter fangen an, sich der Bormundschaft ihrer „Anführer“ zu entwarren, die Logik der Thatsachen wiegt schwerer als die Sophismen und Phrasen zweideutiger Schiedsrichter. — Aus Süd-Wales wieder Neues.

*) Nichts Großes wird in der Welt ohne Leidenschaft vollbracht.

Das Herr Serrano, der „eheliche Republikaner“, der jetzt in Spanien am Ruder ist, darauf sinn, seine Stellung als „Ketter des Vaterlands“ vor den Carlisten möglichst auszunutzen, ergibt sich schon daraus, das jetzt, nach dem Siege von Bilbao, der Graf Hagfeld zum preussischen Gesandten in Madrid ernannt worden ist. Der „eheliche Republikaner“ setzt sich mit den Regierungen der „Ordnung“ in Verbindung und da sind wir von einem Staatsstreich oder einer „Restauration“ nicht mehr gar so weit entfernt.

Zwei Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, der Colporteur Bock und der Präsident des Allgem. d. Maurervereins, Kapell, sind der eine zu einem Jahre, der andere zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Ebenfalls Herrn Lessendorfs Verdienst!

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter.

Crimmitschau. Anträge zur Generalversammlung (betreffend die Krankenkasse genannter Gewerkschaft). I. Die Chemnitzer Mitglieder beantragen: 1) Die Krankenunterstützung wird in drei Klassen eingetheilt: die ersten 13 Wochen das volle, die zweiten 13 Wochen die Hälfte, die dritten 13 Wochen das Viertel. Nach Ablauf dieser Frist wird es auf Ansuchen des betreffenden Mitgliedes der Mitgliederversammlung vorgelegt und hat dieselbe dann das Weitere zu bestimmen. Ein Mitglied, welches Unterstützung aus der Kasse gezogen, muß von seiner Genesung ab ein volles Jahr steuern, ehe es wieder den ersten Satz der Krankenaussteuer bekommen kann; erkrankt ein Mitglied vor Ablauf eines Jahres, so tritt es in den Steuerzins ein, welchen es nach seiner ersten Erkrankung zu beanspruchen hat. 3. B.: Es hat ein Mitglied 5 Wochen den ersten Steuerzins bezogen, so bezieht es bei seiner zweiten Erkrankung die acht Wochen des ersten Aussteuerzins, dann die zweite Klasse der Aussteuer u. s. f. Ausnahmefälle sind den Mitgliedern vorzulegen. Sollte die Krankenkassenverwaltung bei einem Mitglied trotz Vorbringung eines ärztlichen Zeugnisses Zweifel an der Krankheit desselben hegen, so kann sie betr. Mitglied in das Krankenhaus überführen lassen; fügt sich dasselbe nicht dazwischen, verliert es alle Ansprüche auf Unterstützung.

2) Die Generalversammlung der M., F. u. H.-Gewerkschaft wolle beschließen: Die am 1. Aug. 1873 bei uns mit Erfolg eingeführte Steuererhöhung von 5 Pfgn. pro Monat und Krankenlastenreduzierung von 10 pCt. bei sämtlichen Mitgliedern der zur Gewerkschaftskrankenkasse gehörigen Volklassen ebenfalls einzuführen.

3) Zusatz zu § 12. Es ist jedem Mitglied, welches durch Steuervernachlässigung sich der Mitgliedschaft und Unterstützung verlustig gemacht hat, gestattet, durch Nachzahlung der rückständigen Steuer seine Rechte als Mitglied wieder zu erlangen, jedoch bleibt dasselbe nach Entrichtung seines Restes einen vollen Monat Expectant, resp. in jedem Falle ohne Unterstützung.

4) Neu eintretende Mitglieder, welche außerhalb der Gewerkschaft stehen, haben 10 Mgr. Einschreibgebühr zu entrichten, Gewerkschaftsmitglieder hingegen, wenn sie derselben mindestens drei Monate angehören, zahlen nur 3 Mgr.

Vorstehende Anträge werden auch seitens der Deubener Mitglieder befürwortet.

H. Die Dresdener Mitglieder beantragen: Die Einschreibgebühr auf 15 Mgr. zu erhöhen.

III. Die Mitglieder zu Großenhain beantragen: Die Generalversammlung wolle beschließen, § 10 des Krankenkassenstatuts dahin zu erweitern: Jedes neu eintretende Mitglied hat bis zu dem Alter von 30 Jahren 3 Mgr., von 30—40 Jahren 15 Mgr., von 40—50 Jahren 1 Thlr. zu entrichten, wofür es Quittungsbuch und Statut erhält. Höhere Altersklassen werden nicht aufgenommen.

IV. Die Mitglieder zu Schweinau beantragen: 1) § 11 dahin abzuändern, daß erst nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft die Hälfte der Unterstützung, nach zwölfmonatlicher Mitgliedschaft die volle Unterstützung anbezahlt werde. Bei Wöchnerinnen statt nach 9 Tagen „nach 14 Tagen“ zu legen.

2) Ferner folgenden Paragraphen einzusetzen: Die im § 12 festgesetzte Unterstützung wird, wenn volle 6 Monate ausbezahlt, für Weiteres auf die Hälfte reduziert. Dauert die Krankheit länger als ein Jahr, so kann nur, wenn die Verhältnisse es erlauben, durch Beschluß der Vorstandsverwaltung eine für jeden einzelnen Fall festzusetzende Unterstützung bewilligt werden. Bei Demjenigen, der die Unterstützung 52 Wochen, gleichviel ob in einem oder mehreren Jahren bezogen, tritt ebenfalls Reduzierung auf die Hälfte ein, jedoch gewinnen diejenigen wieder ihr volles Recht, welche ein volles Jahr ununterbrochen, vom Tage ihrer Abmeldung gerechnet, gesund sind.

V. Weiter beantragt die Vorstandsverwaltung zu Crimmitschau: Anstatt des bis jetzt an den Vorort zu entrichtenden 5. Theils des Ueberhusses der Volklassen in Zukunft von jedem zum Verbände gehörigen Mitgliede vierteljährlich 5 Pfennige Reichsmünze an den Vorort einzusenden.

VI. Die Mitglieder zu Chemnitz und Wolfenbüttel beantragen, neu eintretenden Mitgliedern folgende Erklärung vorzulegen: „Ich Entschuldigener erkläre hiermit auf Ehrenwort, daß ich an einer unheilbaren Krankheit nicht leide, noch mit Geschwüren oder alten Schäden behaftet bin; sollte mir später nachgewiesen werden, daß ich bei meiner Aufnahme meinen Gesundheitszustand dem konstatirenden Arzt verheimlicht habe, so steht den Ortsmitgliedern das Recht zu, mir in Krankheitsfällen jede Unterstützung zu verweigern.“

Antrag 2) der Mitglieder zu Wolfenbüttel: Dem § 6 des Krankenkassenstatuts folgende Fassung zu geben: Ein Mitglied, welches zwei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, wird sechs Wochen mit seiner Unterstützungsanspruchzeit zurückgesetzt, leistet es mit Ablauf des dritten Monats Zahlung, so wird es als neu eingetreten betrachtet, nach Verlauf von drei Monaten verliert es alle Ansprüche an die Kasse; liegt jedoch u. s. w.

Antrag 3), § 12 des Krankenkassenstatuts, Absatz 2, wie folgt zu ändern: Die Unterstützung beginnt nach Verlauf von drei Krankheitstagen und geschwehener Anmeldung der Erkrankung, dauert die Krankheit länger, so wird vom ersten Tage an Unterstützung gezahlt, jedoch für drei resp. vier Tage erhalten die Mitglieder keine Entschädigung, im Uebrigen gelten die im § 11 vorgesehene Bestimmungen.

Die Chemnitzer Mitglieder beantragen, im § 18 Folgendes zu streichen: 1) „unter Oberaufsicht des jeweiligen Vertrauensmannes selbst“; 2) „der ausführenden Bevollmächtigte der Gewerkschaft hat nur Sitz und keine Stimme bei der Verhandlung“.

VII. Die Braunschweiger Mitglieder beantragen: 1) Die Generalversammlung wolle beschließen: Mitglied der Krankenkasse kann nur Derjenige werden, der der Gewerkschaft angehört.

2) Die Generalversammlung wolle beschließen, dem § 16, Absatz 3, folgenden Zusatz zu geben (hinter Arbeit), „oder sonstigen Handthierung angetroffen, so hört die Unterstützung auf“.

Anträge der Braunschweiger Mitglieder zur Sterbekasse: 1) Die Generalversammlung wolle beschließen: Aufnahmefähigen, welche das 50. Lebensjahr überschritten, ist die Aufnahme zu verweigern. 2) Die Generalversammlung wolle zu den bestehenden Prozentsätzen von 10, 15 und 20 Thlr. einen von 50 Thlr. aufnehmen, damit in jeder Hinsicht den Wünschen der Mitglieder Rechnung getragen werden kann.

Anträge der Braunschweiger Mitglieder zur Stammgewerkschaft: 1) Die Generalversammlung wolle eine parlamentarische Ordnung anarbeiten und an alle Mitgliedschaften schicken, sobald dieselben gedruckt sind. 2) Die Generalversammlung wolle beschließen: Alle Streitigkeiten und Beschwerden, falls sie nicht vom Vorort geregelt, werden durch die Generalversammlung entschieden, und steht keinem Mitgliede das Recht zu, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Franz Gerhold, 1. Vorsitzender.

Gewerkschaft der Maurer u. Zimmerer.

Gesekmünde. Sonntag, den 10. Mai hielten wir eine öffentliche Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, den Minimal-Lohn der Haus-Zimmerer pro Tag auf 1 Thlr. 10 Gr. festzusetzen. Um dieses zu erwirken, wurde ein Comité, bestehend aus 5 Personen, gewählt, um den Herren Meistern den Beschluß mitzutheilen und zwar mit dem Bemerkten, uns bis 25. d. Mts. ihrerseits auf unsere Forderung zu antworten, und daß, wenn unsere Forderung nicht bewilligt werden sollte, alsogleich die 14tägige Kündigung angemeldet sei. Die Versammlung war von über 300 Mitgliedern besucht; es wurde noch an den früheren Beschluß erinnert und zum Ausscharen aufgefordert. Des Weiteren war beschlossen, daß die Sonntags-Arbeit mit doppeltem Tageslohn und die Ueberstunden mit 6 Gr. bezahlt werden müssen und daß des Sonntags überhaupt nur gearbeitet werden soll, wenn es absolut nothwendig ist. Ferner wurde betont, daß die Alford-Arbeit ganz abzuschaffen sei, da diese ganz vorzüglich den Arbeiter schädige. Auch wurde die 10stündige Arbeitszeit beschlossen mit Einschluß einer halbstündigen Pause.

Wir ersuchen alle arbeitserfreundlichen Blätter, vor Bezug nach hier zu warnen, da die Lohnbesserung schwerlich auf friedlichem Wege wird ausgeglichen werden können. Mitgetheilt sei noch, daß ein Maurergeselle Eppers aus Braunschweig für den hiesigen Architekten Pöschner 60 Gesellen sucht, möge kein Maurer diesem Gesuch Folge leisten. Die Warnung vor Bezug erstreckt sich auf Gesekmünde, Geseendorf, Bremerhaven und Lehe.

Allgemeiner Vödtcher- (Küper-) Verein.

Zu der zu Pfingsten stattfindenden Generalversammlung gingen folgende Anträge ein: Die Mitglieder zu Dresden beantragen zu § 3, die Generalversammlung wolle beschließen, daß fernerhin die Eintrittsgelder nicht mehr ganz, sondern nur zur Hälfte an die Hauptkasse gezahlt werden und zu § 12, daß die Controlcomission nicht mehr aus 5, sondern aus 11 Mitgliedern bestehe. Selbstige wünscht Krankenunterstützungskasse.

Kiel wünscht einen Paragraph dahingehend, daß alle Reisende sich beim Bevollmächtigten abmelden und zwar, wo selbige Beiträge zahlen und arbeiten. Magdeburg wünscht Abänderung des § 8. Berlin wünscht Abänderung des Statuts und beantragt ihre Delegirten damit. Abänderung des Statuts wünschen fast alle Mitgliedschaften, es ist aber Alles den Delegirten überlassen. Einführung der Krankenunterstützungskasse wird von allen Mitgliedschaften mit Ausnahme Hamburg gewünscht.

Den Delegirten, welche zur Generalversammlung in Hamburg anwesend sein werden, zur Nachricht, daß sich dieselben bei Herrn Gastwirth Kroll, große Burgstr. 38 zu melden haben, damit Quartiere für sie bestellt werden können. Friedrich Stragert, Kassirer. Hermann Sehaus, Schriftf.

Metallarbeitergewerkschaft.

Leipzig. Auf die in Nr. 57 des „Volksstaat“ enthaltene Erwiderung des Ausschusses der Metallarbeitergewerkschaft hinsichtlich der in Nr. 53 von den Leipziger Mitgliedern bekanntgemachten Aufforderung, die Ablehnung der Verschmelzung betr., sehen wir uns veranlaßt, Folgendes zu erwidern: Nicht allein dem Ausschuss, auch jedem einzelnen Mitgliede liegt die Pflicht ob, die Interessen der Gewerkschaft zu fördern, und um wie viel mehr da, wo es sich um die Existenz derselben handelt. Daß wir nicht oberflächlich über diesen Punkt hinweggegangen sind, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wenn der Ausschuss schreibt, daß sich diejenigen, die außerhalb beider Parteien stehen, zurückgestoßen fühlen, oder kein Vertrauen in ihnen erweckt wird, so wollen wir das dem Ausschuss überlassen, zu vertreten. Wir meinen aber, daß gar kein Grund vorhanden ist, eine organisierte Corporation zu einer unorganisierten übergehen zu lassen, mögen doch jene sich uns anschließen, wenn sie die Interessen der Arbeiter als solidarisch betrachten, sie werden uns jederzeit willkommen sein. Daß wir unsere Beschlüsse auf der Generalversammlung motiviren werden, versteht sich von selbst.

Unsere Aufforderung wurde erlassen in der Voraussetzung, daß nicht alle Mitglieder von den Verhältnissen so genau unterrichtet sind wie wir, bei entgegengelegter Aufnahme hätten wir geschwiegen. Ferner bleiben wir dabei stehen, daß der Ausschuss die Verschmelzung mit dem in Hannover erst gegründeten Metallarbeiterverband nicht beantragen konnte, so lange das Congress-Protokoll nicht jedem Mitgliede bekannt war. Und ob endlich die Generalversammlung auch ohne unsere Aufforderung thun wird was ihres Amtes ist, das wird sich ja herausstellen.

Im Auftrage der Leipziger Mitglieder: Die Commission.

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Leipzig. Collegen! Der Strike der hiesigen Schuhmachergehilfen dauert unverändert fort. Unsere Arbeitgeber beharren hartnäckig auf ihrem Standpunkt, und wir sind gewillt anzuhalten und festzuhalten an den Forderungen, welche wir gestellt haben, denn dieselben sind gerechtfertigt, weaniglich noch eine Anzahl Arbeitgeber glaubt, dieselben wären zu hoch. Daß unsere Forderungen nicht zu hoch sind, dafür ist ein sprechender Beweis, daß die Zahl der Arbeitgeber, welche die Forderungen bewilligt, sich mit jedem Tage vergrößert. Wir bitten deshalb, jeden Zugang von Leipzig fernzuhalten, und uns nach Kräften zu unterstützen, geschieht das, dann gelangen wir zum Siege. Alle Briefe und Gelder wolle man senden an H. Schreiber, Münzgasse 3, Bekehr der Schuhmacher. Für das Strike-Comité: M. Hörsch, Vorsitzender.

Berlin, 17. Mai. Auch Parteigenosse Wilhelm Körner ist zum 10. Mai vor den Untersuchungsrichter auf den Wolfenmarkt bestellt; Grund dazu soll ein am 28. April in der Elisabethstraße gehaltenen Vortrag sein. Ein großer Theil seiner Zuhörer ist gespannt die Motive zur Anklage zu erfahren, da es Jedem ungläublich erscheint, aus dem durchaus ruhig gehaltenen Referat, Material zur Anklage herausfinden zu wollen.

Königsberg i. Pr., 6. Mai. Vor einigen Monaten wurde im hiesigen Handwerkerverein, der Organisation der Fortschrittspartei, die soziale Frage erörtert. Lehrer Fischer hielt einen Vortrag über dieselbe, welches einige unserer Gesinnungsgenossen zu lebhaften Einwendungen veranlaßte, die so schlagend waren, daß der Vorsitzende schnell die Versammlung schloß mit einer perfiden Aeußerung über Dr. Johann Jacoby. Der „Volksstaat“ hat bereits die Antwort Jacobys darauf mitgetheilt. Nachdem nun ein viertel Jahr hindurch wieder die gewöhnlichen philiströsen Vorträge gehalten, referirte legten Montag Dr. Sauter über die Geschichte der sozialen Frage, wie von Kathedersozialisten mehrmals gesehen. Zuletzt kam er auch auf die gegenwärtige Sozialdemokratie zu sprechen. Bebel, Liebknecht und Marx gab er alle Ehre, sprach sich überhaupt anerkennend für die Ziele der Sozialdemokratie aus, nur die Agitatoren konnte er nicht anerkennen, die reizten ihn zu sehr das Volk auf. Es war offenbar, er lobte die toden Sozialisten und die, welche weit ab, also hier nicht so fürchten sind, sprach aber gegen die praktische Agitation für Ziele, mit denen er einverstanden zu sein vorgab. Lehrer Bregel erwiderte ihm unter Andern, daß die Agitatoren als solche gewissermaßen mit den Nachwächtern im Staate zu vergleichen wären. Diese wachen in der Nacht über die Sicherheit der schlafenden Bürger und wenn Feuer entsteht u. machen sie ein großes Getöse, um die Leute zum Retten aus dem Schlaf zu bringen. Allerdings wäre solches Getöse für Einen, der sich die Schlafmütze über die Ohren gezogen hat und unbekümmert über die Gefahr seiner Mitbürger weiterschlurft, sehr unangenehm und lästig. Darauf große Verblüfftheit des Vorstandes und eiliger Schluß der Versammlung. Dies Thema wird wohl nicht wieder im Handwerkerverein vorgebracht werden.

Die Hartungsche Zeitung hatte über diese Versammlung bemerkt, daß sie nichts darüber referiren kann.

Hannover. Schuhmacherstrike. An alle Collegen Deutschlands! Daß wir hier mit unseren Arbeitgebern betrefss einer Lohnaufbesserung in Konflikt gerathen sind, ist Euch bereits zur Kenntniß gelangt. Gewiß ist es aber auch an der Zeit, Euch von dem Stande unseres Strikes zu unterrichten. Die Einigkeit unter den streikenden Collegen ist bis heute eine vortreffliche zu nennen, andrerseits sind aber auch die hiesigen Meister sich darin einzig geworden, den ihnen von uns unterbreiteten Tarif abzulehnen, sie haben sich aber genöthigt gesehen, einen von ihrer Seite ausgearbeiteten Drei-Klassen-Normallohnarif zu zuschicken, mit dem Bemerkten, daß sämtliche hiesige Gesellen, sobald dieser Tarif nicht von uns anerkannt würde, in folgender Weise gemagregelt werden sollten. Jeder Meister, welcher Logis-Gesellen bei sich wohnen hat, muß dieselben an die Last legen und der erste Meister, welcher solches thut, erhält von einem gewissen Großmeister eine Prämie von 2 Thlr. Da nun aber dieser Tarif keine Aufbesserung, vielmehr in verschiedenen Theilen eine Verminderung des Lohnes bietet, sind wir fest entschlossen, den Kampf auf das Energieichste durchzuführen.

Collegen! Da doch dieses Eueres, so gut wie unsere Sache ist, ersuchen wir Euch, uns mit allen Kräften beizustehen, allen Zugang von hier fernzuhalten und uns mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen. Denn unser Sieg ist auch der Sieg Aller.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Für das Comité: Wilh. Dormann.

Alle Selbstsendungen wolle man an den Cassirer E. Duffe, Briefe und sonstige Aufträge an den Schriftführer W. Dormann, Strike-Bureau, Neustraße Nr. 22 richten.

Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden gebeten, Obiges zu veröffentlichen.

Barmen. Heute Vormittag fand die Verhandlung gegen die Parteigenossen Henning aus Ronsdorf und Schuhmacher aus Köln vor dem Zuchtpolizeigericht statt. Die Anklage fußte auf einem von dem Sergeanten Böhmchen in Ronsdorf über eine daselbst stattgehabte Volksversammlung gemachten Bericht, welchen der Präsident des Gerichts vorlas und woraus Seitens des Staatsanwalts für die Angeklagten das Verbrechen der Aufreizung herauszuführt worden war. Henning wurde zur Last gelegt, daß er gesagt haben sollte, man könne in Folge der neueren Gesetzgebung des Reichstages erkennen, daß man in einer Revolution stände, man stehe am Vorabend großer Ereignisse und er fordere die Arbeiter auf, der Partei beizutreten, um, wenn es darauf ankäme, bei der Hand zu sein. Henning setzte auseinander, daß er unter Revolution nicht den gewaltthätigen Aufstand, sondern eine Umänderung unserer Verhältnisse auf dem Wege der Reform gemeint habe. Schuhmacher, welcher in der betr. Volksversammlung einen ausführenden Vortrag über die französische Revolution gehalten hatte und welchen der Bericht des genannten Sergeanten B. sehr mangelhaft und bruchstückweise wiedergegeben hatte, sollte namentlich in seiner Rede die Beschloßenen gegen die Besizenden aufgereizt haben. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängniß und hob in seinem kurzen Pladoyer hervor, daß es gefährlich sei, vor dummen und ungebildeten Leuten solchen Unsinn und Wischwasch, wie Schuhmacher es gethan haben sollte, vorzutragen. Schuhmacher entgegnete sehr treffend, daß es allerdings Unsinn sei, wenn er so gesprochen hätte, wie der Bericht des Sergeanten B. es mittheilt. Der Verteidiger, Herr Advokat König von Ebersfeld, nahm sich seiner Klienten wacker und muthig an und bemerkte, daß aus dem Berichte sowie aus der Aussage der Belastungszeugen durchaus kein Strafgrund hervorgehe und daß, wenn so die Meinung der Menschen verfolgt würde, schließlich alle Sozialdemokraten hinter Schloß und Riegel sigen müßten. Es gäbe sicher Manches in unserem Staatswesen, was Unzufriedenheit und Verbitterung hervorrufe. Die Richter konnten auch keinen Grund zur Verurtheilung der Angeklagten herausfinden und sprachen dieselben frei; gegen welches Urtheil der Herr Staatsanwalt Appellation einlegte und so veranlaßte, daß Freund Schuhmacher, dem die Sonne der Freiheit so lieblich aufgegangen war, wieder hinter Schloß und Riegel mußte. Für Henning war bereits Caution gefleht und er konnte daher frei gehen. Für Schuhmacher soll durch unser Bemühen bis Montag die Caution geschafft werden, damit er wenigstens der Untersuchungshaft entzogen wird. — Die ganze Affaire ist nicht überraschend; es ist ja jetzt die allgemeine Hysterie ein Zeichen, daß der Knabe Karl dem Alten anfangt fürchterlich zu werden. Sollten solche Ereignisse nicht dazu beitragen, die Sozialisten in Deutschland einig zu machen?

Stuttgart. Der untenfolgende Harmoniekas zeigt wieder einmal recht drastisch, was von der Harmonielehre zu halten ist. Interessant ist dabei, daß dieser Kas von einer Firma ausgeht, die, wenn ich nicht irre, von den Harmonieschwindlern mit großer Vorliebe als musterhaft gepriesen ward. Der Kas — und ein solcher ist es, da von einem Uebereinkommen mit den Arbeitern nicht die Rede ist — trägt den herrlichen Titel: „Sparhasen-Anlage-Einrichtung für die Schulkinder der Baumwoll-Spinnerei und Weberei von Staub u. Comp.“ und lautet folgendermaßen: „Von der Absicht geleitet, den in unserer Fabrik arbeitenden Kindern, welche außerdem noch unsere Schule besuchen, einen Sparhasen anzulegen und um sie zugleich zu veranlassen, auch nach beendigter Schulzeit in der Fabrik fortzuarbeiten, führen wir vom 1. Januar 1888 an Folgendes ein: 1) Jedem Kind wird am Zahltag ein Schulgeld nach hiernach verzeichneten Beträgen abgezogen, welche sich nach dem Alter und der Schulzeit richten. Einem 11jährigen Kinde wird im 1. Schuljahre per Zahltag 15 kr. abgezogen, per Jahr 6 fl. 30 kr.; einem 12jährigen Kinde wird im 2. Schuljahre per Zahltag 20 kr. abgezogen, per Jahr 8 fl. 40 kr.; einem 13jährigen Kinde wird im 3. Schuljahre per Zahltag 25 kr. abgezogen, per Jahr 10 fl. 50 kr.; einem 14jährigen Kinde wird im 4. Schuljahre per Zahltag 30 kr. abgezogen, per Jahr 13 fl.; zusammen in 4 Jahren 39 fl. 2) Diese Abzüge werden dem Kinde gutgeschrieben. 3) Wenn das Kind nach beendigter Schulzeit ohne Unterbrechung fünf Jahre lang hintereinander noch in der Fabrik gearbeitet hat, so bekommt es von uns den doppelten Betrag herausbezahlt, welcher ihm während der Schulzeit abgezogen wurde. Zum Beispiel: ein Kind besuchte 4 Jahre lang die Schule, im ersten Jahr wurden ihm fl. 6 30 abgezogen, im zweiten Jahr fl. 8 40, im dritten Jahr fl. 10 50, im vierten Jahr fl. 13; zusammen fl. 39. Nach fünf Jahren, in seinem 19. Jahre, bekommt es dann das Doppelte hiervon, also 78 fl., herausbezahlt. 4) Diese Vergünstigung ist nur gültig, wenn die Schule und die Fabrik unausgesetzt besucht wird. 5) Es ist jedoch Eltern solcher Kinder, welche die Schule schon länger besuchen, gestattet, das Schulgeld auch für die früheren Jahre nachträglich abziehen zu lassen, damit sie nach fünf Jahren ebenfalls die höchste Summe herausbezahlt bekommen. Zum Beispiel: wenn ein Kind, das bis jetzt schon 2 Jahre die Schule besucht hat, sich außer dem, für das dritte und vierte Schuljahr abziehenden Betrag nachträglich noch die 6 fl. 30 kr. und 8 fl. 40 kr. für die ersten 2 Jahre abziehen läßt, so bekommt es nach fünf Jahren auch das Doppelte, also zusammen 78 fl. herausbezahlt, im anderen Falle erhält es aber bloß das Schulgeld der 2 Jahre, während welcher es noch die Schule besucht, also 10 fl. 50 kr. und 13 fl., doppelt mit 47 fl. 40 kr. zurück. 6) Wenn die Fabrik vor Verfluß der 5 Jahre ganz oder auch nur auf ganz kurze Zeit, Krankheit ausgenommen, verlassen wird, so hört diese Vergünstigung und jeder Anspruch an das abgezogene Geld auf. 7) Stirbt ein Kind, das die Schule besucht hat und das in der Fabrik in Arbeit steht, vor Ablauf der 5 Jahre, so wird das abgezogene Schulgeld den Eltern heimbezahlt. 8) Wird der Schulbesuch unterbrochen, so ist die Vergünstigung nur für die vom Wiedereintritt an abgezogene Summe, nicht aber für das schon früher abgezogene gültig.“

Kuchen, Januar 1868. Staub u. Comp.“
Betrug und Diebstahl werden gestraft. Hier haben wir es aber mit einer „Wohlthat“ zu thun, die armen Kindern erwiesen wird. Man bedenke nur: In vier Jahren wird den Fabrikkindern der Firma Staub u. Comp. für den Besuch der Fabrikfabrik eine Summe von 39 fl. am Lohn abgezogen; diese 39 fl. gelangen an das Kind doppelt zur Auszahlung, wenn es 5 Jahre nach beendeter Schulbesuch ununterbrochen in der Fabrik gearbeitet hat, das Kind geht aber der ganzen gesparten Summe verlustig, wenn es „vor Verfluß der 5 Jahre“ die Fabrik auch nur auf kurze Zeit verläßt. (S. § 6.) Ich weiß nicht, ob der in § 6 vorgezeichnete Fall jemals eingetreten ist, zu wünschen wäre aber, daß er eintrete, da dann möglicherweise das Gesetz zu entscheiden hätte, ob die Firma Staub u. Comp. die als Sparfennig bei ihr angelegten Löhne sich weigern könnte auszugeben. Dabei ist wohl zu bedenken, daß der Besuch einer Volksschule in Württemberg jährlich höchstens 3 fl. kostet, Staub u. Comp. nehmen sich aber gleich vorweg 9 1/2 fl.

Und trotz alledem Harmonie? Gleichgültige Decker! Alle Einrichtungen, die die Kapitalisten scheinbar zum Wohle der Arbeiter treffen, treten nur ins Leben, um den Arbeiter von sich abhängig zu machen, und je zahlreicher die Bedürfnisse sind, mit denen der Arbeiter an den Kapitalisten geschmiedet ist, je slavischer ist die Stellung des Arbeiters zu diesem. Und auch die Herren Staub u. Comp. mit ihrer „Sparhasen-Anlage-Einrichtung“ wollen nichts weiter, als ihre Arbeiter zu Sklaven herabdrücken, um mit deren Arbeitskraft dann ganz nach Belieben schalten und walten zu können.

Gannstatt. Vor Kurzem trafen hier 8 Mann zu einer Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zusammen. Bei der ersten öffentlichen Versammlung, die wir abhielten, stieg die Mitgliederzahl auf 25, bei der zweiten auf 40 Mann. Natürlich setzen die Gegner alles in Bewegung, um unser Wachstum zu hindern, namentlich hatten sie es auf den Lokalwirth abgesehen, den sie zu bestimmen suchten, und das Vereinslokal zu kündigen. Aber es kam anders. Schon nach der ersten Versammlung, in welcher Kaiser vor ungefähr 150 Arbeitern unter großem Beifall sprach, gab der Wirth seine Uebereinstimmung mit unsern Grundsätzen zu erkennen und trat der Partei bei. Einen närrischen Gegner haben wir in der Person des hiesigen Amtsblattredakteurs erhalten, der gleich bei der ersten Versammlung die Bürger und Arbeiter aufforderte, in Massen zu erscheinen und uns moralisch zu erdrücken. Die Sozialdemokraten konnten ihre Idee gar nicht in Worten wiedergeben, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu gerathen. Dieser Mann, der das Gras wachsen hört, hatte sammt seiner Spießgesellschaft nicht einmal den Muth, Herrn Kaiser entgegenzutreten. Und so werden wir fortarbeiten, wachsen und stark werden.

Strasbourg im Elsaß. Wenngleich die Berichte aus den „Reichslanden“ etwas spärlich einklaufen, so ist doch die Bewegung in gutem Fluß, und ohne Ueberhebung können wir wohl sagen, daß wir, was die Thätigkeit anbelangt, uns eifrig bestreben, es dem reglamen Sachsen nachzumachen. Wir fühlen uns hier gleichsam auf Porzellan, und wie es diesem geziemt, geben wir auf Alles Acht, was die Arbeiterinteressen berührt. Hierher gehört auch die Novelle zur Gewerbeordnung. Auch in dieser Angelegenheit legten wir die Hände nicht in den Schoß. Wir werden niemals den Rath befolgen, welchen der hiesige Bauhandwerkerverein (Ortsverein) zur Zeit der Wahl anempfahl, nämlich: sich nur eine Stunde abzuräumen zur Ausübung des politischen Rechtes, nachher könnten sie wieder drei Jahre schlafen. Wer Lust hat zu den Siebenschlafers zu zählen, mag's thun, aber wir wachen und arbeiten rüstig weiter. Vor Kurzem hatten wir eine stark besuchte Versammlung behufs Abfassung eines Protestes an den Reichstag.

Unterzeichneter hielt einen Vortrag über die Folgen dieser Gesetzesneuerung, welcher gut aufgenommen wurde, wofür die Einstimmigkeit bei der Abstimmung den besten Beweis gab. Das Parteileben ist ein gesundes zu nennen. Der „Vollstaat“ hat viele Abonnenten und die immerwährende Agitation wird ihn noch mehr zum Wachsen bringen.

Ein letztes Wort noch an die Jaghaften, überhaupt an Alle, welche uns noch entfernt stehen. Ermaunt Euch und denkt einmal selbständig, sucht zur Klassenkenntniß zu gelangen, so werdet Ihr finden, daß nur in und durch Organisation ein Aufschwung erzielt werden kann. Bemüht Euch des Schwertes des Geistes, und es zerreißt das Nachwerk der Finsterniß; laßt nicht Einige arbeiten an der Befreiung des Arbeiterstandes, sondern stellt Euch alle zum Gefecht und beherzigt die Worte: „Einigkeit macht stark!“
Adam Jung.

New-York. Christian Meier, das unglückliche Opfer des Polizeiauftrags vom 13. Januar, muß nun sein naives Vertrauen auf die prahlhansigen politischen Gaukler vom sog. Sicherheitsausschuß und dessen nicht minder großmüthigen deutschen Statisten schwer büßen. Nachdem der arme, mit schlechtgeheilten Knüttelwunden bedeckte Mann die nur durch peinliche Behörde unterbrochene Untersuchungshaft von 3 Monaten überstanden, wurde er am 13. April dem Gerichte der Oyer and Terminer vorgeführt. Die Anklage lautete auf „mörderischen Angriff auf den Polizeisergeanten Bergbold, verübt in Tompkins-Square am 13. Januar.“ Die Wichtigkeit, welche die Behörden, trotz alledem, was sich seit dem Polizeiauftrage zugetragen, dem „Communistenfall“ noch beilegte, zeigte sich dadurch, daß der Staatsanwalt Phelps in eigener Person die Anklage vertrat. Für dieselbe erschien außer den Polizisten nur ein einziger Zeuge, es war derselbe, wie beim ersten Prozeß, in der Person eines Herrn Sauer. Nach der Stütz. (14. April) soll dieses Subjekt ausgefragt haben, daß er weder mit der Polizei noch mit einer Arbeiterorganisation in Verbindung stehe. Nach andern deutschen Blättern, z. B. N. J. Abdzg., 13. April, sagte derselbe aus, er sei ein Mitglied der 10. Ward Internationale (d. h. des 10. Ward A. B.). Lepsters erregte die Vermuthung, daß dieser Polizeizeuge vielleicht jener Sippchaft angehört haben mag, welche seiner Zeit unter Leitung des berühmten Rosenbäumchens den Intriguanen aus dem sog. Centralcomité der deutschen Wardvereine zu Werkzeugen für die schmutzigsten Intrigen diente.

Für die Verteidigung waren ungefähr die gleichen Zeugen erschienen — außer Herrn Theodore Banks, dem would be Revolutionary, dessen Namen wir in allen Berichten vermissen. — Ueber den Schluß der Gerichtsverhandlung berichtet die Tagespresse wie folgt: Richter Brady instruirte die Geschworenen in einer für den Gefangenen günstigen Weise über die verschiedenen Grade des thätlichen Angriffs und sagte ihnen außerdem, daß das Volk ein Recht habe, sich auf den öffentlichen Plätzen zu versammeln, und daß die Polizei im Unrecht sei, wenn sie die auf denselben sich aufhaltenden Personen ohne vorhergegangene Aufforderung mit Knüttelschlägen zum Verlassen des Platzes zwingt. — Die Geschworenen brachten nach einer halbständigen Berathung einen Wahrspruch auf einfachen thätlichen Angriff ein. Auf Ersuchen des Verteidigers verschob Richter Brady die Urtheilssprechung auf den andern Tag. Das höchste Strafmaß, welches er über den Gefangenen verhängen kann, ist ein Jahr Gefängniß und 250 D. Geldbuße, und die geringste Strafe ist Zahlung von 6 Cents. Der Richter soll beabsichtigt haben, Meier zu neun Monaten Penitentiary zu verurtheilen, wird aber heute wahrscheinlich ein milderes Urtheil fällen.

Die in Folge dieser Nachrichten zu Gunsten Meiers erweckten Hoffnungen wurden am folgenden Tage bitter enttäuscht. Beim Urtheilsspruch sagte Richter Brady zu Meier, „daß die Geschworenen seinen Angaben keinen Glauben geschenkt und deshalb gegen ihn entschieden, ihm aber den Zustand, in welchem er sich zur Zeit der That befunden, als Milderungsgrund angerechnet hätten. Er selbst, der Richter, werde die Untersuchungshaft und die Thatsache in Erwägung ziehen, daß er von Leuten, die ihre Person bei Zeiten in Sicherheit gebracht hätten, durch aufreizende Reden beeinflusst worden sei. Nichtsdestoweniger müsse er Seinesgleichen vor ähnlichen Handlungen warnen und ihn deshalb zu sechs Monaten Penitentiary verurtheilen.“ Seine Frau, welche mit ihrem kleinen Kinde auf dem Arm bei den Verhandlungen anwesend war, fiel in Ohnmacht und mußte aus dem Gerichtssaal getragen werden. Im Nebenzimmer bekam sie Krämpfe und konnte nur mit vieler Mühe wieder ins Bewußtsein zurückgebracht werden. Die Geschworenen sollen einige Dollars für die Familie des Verurtheilten gesteuert haben. Obschon sich der Richter alle Mühe gegeben, darzutun, daß der Angeklagte nur wegen gewöhnlicher Prügelei mit der Polizei verurtheilt worden sei, leuchtet doch aus oben angeführtem Schlußwort desselben der Tendenzprozeß zu deutlich hervor. „An dem „Arbeiter“, welcher gegen die gewalthätigen Rächer der Bourgeoisie zur Nothwehr gegriffen, sollte ein abschreckendes Exempel statuirt werden.“ Die „Warnung an Seinesgleichen“ ist an die Arbeiter gerichtet. Dieselben werden sich hoffentlich solche in dem Sinne merken, daß sie sich in Zukunft nicht mehr von anglo-amerikanischen politischen Parteikleppern und deren unfähigen und ehrsüchtigen deutschen Lakaien, wie solche sich in den ehemaligen Wardvereinen breit machten, an der Nase herumführen und der Polizei ausliefern lassen werden.

(Arb.-Zeitung.)

Briefkasten
der Redaktion. G. K. in Dresden: Erhalten. B. in Willkowitz: Brief folgt. F. W. in Deberan: Die Adresse ist uns augenblicklich auch nicht bekannt; am ersten erfahren Sie dieselbe beim Parteianschluß in Hamburg.
der Expedition. J. B. Kf. Constanz Schr. Gr. 19 2. F. St. Berggrah Ann. 10 Gr. Hnt Königsberg Ann. 10 Gr. W. E. St. Johann Schr. Lhr. 12 4. Bittor hier Ab. April Lhr. 1 1 5. F. A. Kf. Oelenau Schr. Lhr. 2 17. Schlj. Radoskadt Schr. 21 Gr. Schlj. Lindenan Schr. Gr. 13 5. J. F. Wien Schr. Lhr. 1 25. B. K. hier Schr. 5 Gr. Kf. R. Demmin Schr. Lhr. 2 9. E. St. Berlin Schr. 5 Gr. Ist. Jnowracław Schr. Gr. 12 5. Hnt. Rowaweg Schr. 6 Gr. Nhs. Dresden Schr. 8 Gr.

Fond f. pol. Gemäßigete.
B. einem Wiener Parteigenossen 3. F. 5 Gr. J. B. Kf. Constanz Gr. 10 8.

Anzeigen etc.

Berlin Sozialdemokratische Arbeiterpartei.
Die Bezirksversammlungen fallen der Feiertage wegen aus. Am 3. Pfingstfeiertag, Vormittags 10 Uhr, spricht Auer, Wollankstraße 12 im „Deutschen Kaiser“, in einer öffentlichen Cigarrenmacher-Versammlung.
Parteigenossen sind eingeladen. Der Vertrauensmann.

Am sog. 2. Pfingstfeiertag: Männer-Fußpartie. Sammelfort: Grauwel'sche Bierballe, Kommandantenstraße 77/79. Abmarsch pünktlich, halb 9 Uhr Morgens. Ziel: Schlaaktenlee.
Ich ersuche die Theilnehmer, die Lieberbücher mitzubringen. Wer mitmarschiren will, muß sich aber pünktlich einstellen. Zugführer sind die Gebrüder Bong.
D. D.

Berlin Gewerkschaft der Holzarbeiter.
Sonntag, den 23. Mai, Abends 8 Uhr, Andreasstraße Nr. 26 bei Sittel: Vortrag des Herrn Richter über die Bedeutung des Pfingstfestes.
Mit Gruß G. Lemke, Sec.

Bremen Den zweiten Pfingstfeiertag:
Luftfahrt nach Segejack per Dampfboot.
Versammlungsort in der Kalfstraße, früh halb 7 Uhr. Um zahlreiche Theilnahme wird gebeten.
Die Parteigenossen Bremerhafens und Scharnbeds sind hierzu freundlichst eingeladen. Das Comité.

Forst i. L. Durch Beschluß der letzten Agitationscomité-Festung wurde Unterzeichneter als Correspondent des betreffenden Comité's ernannt und ersucht alle Briefe in Betreff der Agitation nur an Unterzeichneten zu adressiren. Besonders wird das Comité zur Betreibung der Agitation in der Provinz Brandenburg ersucht, um einen genauen Bericht über ihr Vorgehen einzusenden, indem wir gefonnen sind, uns mit demselben in Verbindung zu setzen.
Mit Gruß
Benzel Reßler, Eiseoradam Nr. 107.

Glauchau Sonntag, den 1. Pfingstfeiertag, Mittags 1 Uhr (bei günstiger Witterung):
Ausflug nach Thurm
mit Musik und vollem Gepäck. Sammelfort: Theaterlokal, Abmarsch präzis 1 1/2 Uhr.
Alle Parteigenossen von Glauchau und Umgegend sammt werthen Frauen und Jungfrauen, welche gut zu Fuß bestellt, werden zu recht zahlreicher und pünktlicher Theilnahme hierdurch freundlichst eingeladen.
Der Volksverein zu Glauchau:
G. Franz, Vorstand.

Hamburg Sozialdemokratischer Arbeiterverein.
Am 1. Pfingstfeiertag früh 6 Uhr, Spaziergang nach Blankenese. Versammlungsort Millerthor.
Um zahlreiche Theilnahme ersucht D. B., K. Jacobi.
Die Feiertagswoche findet keine Versammlung statt.

Hamburg Allgemeiner Metallarbeiterverband.
Sonntag, 23. Mai, Abends halb 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Salon „Zam Roland“, St. Jacobsstr. 19.
Tagesordnung: 1) Wahl des Vorstandes. 2) Die Agitationsklasse. Das Erscheinen Aller ist nothwendig.
Der provisorische Bevollmächtigte.

Hannover Sonntag, als den 31. Mai 1874: „Allgemeiner Ausflug nach der Marienburg“ von den Mitgliedern der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sowie der hier bestehenden Gewerkschaften.
Abmarsch: Feldmarschmäßig mit Gepäck und Proviant.
Versammlungsort: im „Deutschen Garten“ (Artilleriestraße) Vormittags halb 8 Uhr. Abmarsch zur Bahn präzis halb 9 Uhr.
Es ladet hierzu alle Partei- und Gewerkschaften sowie alle Freunde der Arbeitersache zu zahlreicher Theilnahme ein. Das Comité.
NB. Die Partei- wie Gewerkschaften von Hildesheim und Nstfeld werden ersucht sich in Nordstemmen anzuschließen. [Ja]

Leipzig Arbeiter-Bildungs-Berein.
Am zweiten Pfingstfeiertag Ausflug durch die Gärten nach Zwenkau. Mitglieder und Freunde werden zu zahlreicher Theilnahme angefordert. Abmarsch präzis halb 7 Uhr von der Vereinsbrauerei.
Pfingstmontag den 25. Mai findet ein

Mittelrheinischer Arbeitertag in Worms
im Saale „Zur alten Sonne“, Vormittags 10 Uhr Mitt. — L. D.: 1) Bericht der Mitglieder. 2) Anarbeitung eines Organisations- und Agitations-Planes. 3) Organisation der Parteipresse. Nachmittags halb 2 Uhr im selben Lokale: Volksversammlung. Tagesordnung: Die Thätigkeit der letzten Reichstagesession. Referenten: Opificius aus Frankfurt und Kayser aus Stuttgart. 2) Die Bestrebungen der Sozialdemokratie. Referenten: Sabot aus Frankfurt und Dschner aus Mainz.
Alle Parteigenossen von Koblenz und Fern sind zu diesem Arbeitertage eingeladen.
Die Vertrauensmänner von Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Frankfurt, Heidelberg und Mannheim.
Zu vermieten ist eine möblirte Stube und 2 Schlafstellen, Sophienstraße 10, 4. Etage links, Leipzig.

Das Tuch- und Buckskin-Lager
von
Gebrüder Reichenheim aus Dessau
außerordentliches Lager en gros & en detail, Leipzig, Hainstraße im Stern im großen Parterregewölbe
empfiehlt Rod- und Hosenstoffe neuesten Genres.
Gewirnte, dauerhafte Buckskins für Knabenanzüge.
Belours, Doubles und Schlafrockstoffe.
Schwarze und colorirte Damentuche.
Regenmantelstoffe und Lamas.
Schwarze, feine Tuche, Buckskins und Tricots.
Roth, weiß und grüne Tuche für Stickerien.
Preise billig aber fest mit 3/4 Proz. Rabatt oder pro Thaler 1 Rgr. bei sofortiger Baarzahlung. — Nach auswärts Musterrechnung franco.
Leipzig.
Gebrüder Reichenheim,
Hainstraße im Stern.

Arbeits-hosen.
Recht Englische Lederhosen à Stück 1 Thlr. 15 Sgr.,
Leder-Westen à Stück 1 Thlr.,
Cordhosen à Stück 1 Thlr. 10 Sgr.,
Starke Stoffhosen à Stück 2 Thlr. 15 Sgr.,
Drellhosen à Stück 1 Thlr.,
Baumwollene feste Arbeits-hosen à Stück 27 1/2 Sgr.
empfehlen

Louis Guttman
Leipzig, Grimma'sche Straße Nr. 24.
[3. Jhr.]
Von
A. Bebel's Reichstagsreden
der zweiten Session
erhielten wir noch eine kleine Partie. Preis pro Expl. 12 Pf.
Soeben erschienen und durch uns zu beziehen:

Neues und Altes.
Eine Verteidigungsschrift von G. A. Demmler zu Schwerin.
Leipzig, 19. Mai 1874. Die Expedition des „Vollstaats“.

Leipzig: Verantw. Redakteur: R. Preißer. (Redaktion u. Expedition Reichstr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchhandlung.